

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Bebauungsplan Altomünster Nr. 51 „Hochwasserschutz- und Ausgleichsflächen nordwestlich von Altomünster“

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nordwestlich von Altomünster beschlossen.

Der ausgearbeitete Entwurf wurde vom Gemeinderat in der Fassung vom 22.02.2022 in der gleichen Sitzung gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf (mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan) in der Fassung vom 22.02.2022 liegt in der Zeit vom

11.03.2022 bis 19.04.2022

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss Zimmer OG 1
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug),
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster (<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/aktuelle-informationen/amtliche-bekanntmachungen/>), eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, den 01.03.2022

Michael Reiter
1. Bürgermeister



ausgehängt ab: 02.03.2022
bis einschließlich: 20.04.2022